

Merkblatt für den Instrumentalunterricht als Pflichtfach

Betrifft Schülerinnen und Schüler des A, N, MN, WR und PPP Profils mit «Musik»

als Wahlpflichtfach

Beginn 2. Semester der 3. Klasse

Anmeldung Mit der Profilwahl resp. mit der Anmeldung an die Aufnahmeprüfung muss

das Pflichtinstrument gewählt werden. Die Wahl des Pflichtinstrumentes ist

verbindlich bis zum Abschluss des Maturitätsfaches «Musik».

Ende Bei Abschluss des Maturitätsfaches «Musik», d.h. am Ende der 5. Klasse.

Lektionsdauer 25 Minuten wöchentlich

Wahl des Instruments Akkordeon, Blockflöte, Cello, Dudelsack, E-Bass, E-Gitarre, Fagott, Gitarre, Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Orgel, Panflöte, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Sologesang, Trompete, Viola, Violine.

Übrige Instrumente auf Anfrage.

Die Beschaffung des Instruments ist grundsätzlich Sache der Eltern.

Lehrpersonen Der Unterricht wird ausschliesslich durch Lehrerinnen und Lehrer der KZU

erteilt.

Notengebung/ Promotion Die Leistung im Pflichtfach wird durch eine Note beurteilt.

Das gerundete Mittel aus den Noten für den Musik-Klassenunterricht und für

den Instrumentalunterricht ergibt die Zeugnisnote im Promotionsfach

«Musik».

Kosten Der Unterricht ist kostenlos, solange er Pflichtunterricht ist.

Zweites Instrument Schülerinnen und Schüler können ab dem 2. Semester der 3. Klasse zusätzlich zum Pflichtinstrument ein zweites Instrument als Freifach belegen (oder eine Doppellektion für ihr Pflichtinstrument). An- und Abmeldung sowie Kosten siehe «Merkblatt für den Instrumentalunterricht

als Freifach».

Beratung Die Musiklehrerin bzw. der Musiklehrer der Klasse übernimmt - wo nötig - die

weitere individuelle Beratung. Auskünfte erteilt auch Herr Zenon Cassimatis, Beauftragter für Instrumentalunterricht (E-Mail an zenon.cassimatis@kzu.ch). Weiterführende Informationen zum Instrumentalunterricht sind unter www.kzu.ch → Kurzgymnasium → Fächer → Musische Fächer zu finden.

Der Beauftragte für Instrumentalunterricht:

Zenon Cassimatis, Instrumentallehrer

geht an:

- Eltern, Schülerinnen und Schüler